



 **Luzerner
Kantonalbank**

Offenlegungsbericht 2017

Offenlegungsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

4	1. Einleitung	20	11. Gegenparteikreditrisiko
4	2. Übergangsfristen	20	Allgemeine Angaben
4	3. Zusammenfassung wichtiger Kennzahlen	20	Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel
5	4. Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	20	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung
6	5. Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	21	Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen
8	6. Risikomanagement	21	12. Marktrisiko
8	Risikopolitik	21	Allgemeine Angaben
8	Umgang mit den Risiken	21	Eigenmittelanforderungen
12	7. Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	21	13. Operationelle Risiken
12	8. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	21	Allgemeine Angaben
13	9. Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	21	14. Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch
14	Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes	22	15. Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente
14	Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte	24	16. Leverage Ratio
14	Weitere Erläuterungen	24	Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
14	10. Kreditrisiko	24	Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio
14	Allgemeine Informationen	25	17. Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)
15	Kreditqualität der Aktiven		
15	Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven		
18	Angaben zu Risikominderungstechniken		
19	Gesamtsicht der Risikominderungstechniken		
19	Angaben zur Verwendung externer Ratings		
19	Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung		
20	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung		

Offenlegung zu Eigenmitteln und Liquidität

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) die Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) bzw. die Offenlegungsvorschriften laut FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität» (Offenlegung - Banken). Die LUKB erfüllt sämtliche regulatorischen Anforderungen deutlich. Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2017 16.6 % (per 31. Dezember 2016: 17.1 %). Die Quote des harten Kernkapitals beträgt per 31. Dezember 2017 14.6 % (per 31. Dezember 2016: 14.9 %). Diese Werte übertreffen sowohl die regulatorischen Vorgaben wie auch die LUKB-interne strategische Bandbreite von 14.0 bis 18.0 % für die Gesamtkapitalquote bzw. die Minimalquote von 12.0 % für das harte Kernkapital. Die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) beträgt für das 3. bzw. 4. Quartal 2017 141 % bzw. 135 % bei einer Mindestanforderung gemäss FINMA von 80 % (für das 3. bzw. 4. Quartal 2016 120 % bzw. 123 % bei einer Mindestanforderung von 70 %). Die Leverage Ratio beträgt per 31. Dezember 2017 7.5 % (per 31. Dezember 2016: 7.6 %).

2. Übergangsfristen

Die LUKB setzt sämtliche Bestimmungen von Basel III ohne Nutzung von Übergangsfristen um.

3. Zusammenfassung wichtiger Kennzahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Kennzahlen:

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	31.12.2016
Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	1 406.2	1 329.9
Anrechenbare Eigenmittel	2 916.4	2 847.5
davon hartes Kernkapital (CET1)	2 568.7	2 481.9
davon Kernkapital (T1)	2 828.7	2 741.9
Risikogewichtete Positionen (RWA)	17 577.9	16 623.9
CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der RWA)	14.61 %	14.93 %
Kernkapitalquote (Kernkapital in % der RWA)	16.09 %	16.49 %
Gesamtkapitalquote (in % der RWA)	16.59 %	17.13 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (in % der RWA)	0.87 %	0.87 %
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer	8.67 %	8.67 %
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer	10.47 %	10.47 %
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer	12.87 %	12.87 %
Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7.54 %	7.60 %
Gesamtengagement	37 469.5	36 097.9
Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 4. Quartal	134.81 %	123.46 %
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	4 551.2	4 632.2
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 376.1	3 752.0
Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 3. Quartal	140.98 %	120.02 %
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	4 958.2	4 851.7
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 517.0	4 042.3
Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 2. Quartal	137.11 %	125.21 %
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	4 873.0	4 248.9
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 554.2	3 393.3
Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 1. Quartal	131.61 %	122.68 %
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	4 585.2	4 059.2
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 484.1	3 308.8

RWA: Risikogewichtete Assets

4. Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	31.12.2016	Referenzen ¹⁾
Aktiven			
Flüssige Mittel	3 944.1	4 349.0	
Forderungen gegenüber Banken	397.9	309.4	
Forderungen gegenüber Kunden	3 600.7	3 535.9	
Hypothekarforderungen	24 557.1	23 284.2	
Handelsgeschäft	31.2	26.5	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451.3	527.0	
Finanzanlagen	2 609.9	2 533.3	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65.6	58.6	
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22.5	22.8	
Sachanlagen	193.7	192.1	
Sonstige Aktiven	7.5	16.1	
Total Aktiven	35 881.6	34 854.9	
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 156.8	2 347.6	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	850.0	925.0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 987.0	21 656.7	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0.0	0.0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	418.3	505.0	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0.0	10.7	
Kassenobligationen	31.7	44.5	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 523.0	6 564.9	
Passive Rechnungsabgrenzungen	146.0	121.3	
Sonstige Passiven	56.5	63.9	
Rückstellungen	41.9	36.0	
davon latente Steuern für Sachanlagen	33.2	34.7	
Total Fremdkapital	33 211.2	32 275.6	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (Tier 1)	260.0	260.0	A
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2)	87.5	105.0	A
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653.2	665.2	C
Gesellschaftskapital	263.5	263.5	
davon als CET1 anrechenbar	263.5	263.5	B
Kapitalreserve	96.8	96.1	C
Gewinnreserve	1 468.1	1 379.0	C
abzüglich Eigene Kapitalanteile	-9.7	-11.1	D
Konzerngewinn	198.4	186.6	
davon Gewinnrückbehalt (Innenfinanzierung)	96.4	88.8	C
Total Eigenkapital²⁾	2 670.3	2 579.3	
Total Passiven	35 881.6	34 854.9	

¹⁾ Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 5 «Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel».

²⁾ ohne als Eigenmittel anrechenbare Fremdkapitalpositionen

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses (siehe nachfolgende Tabelle). Sämtliche wesentlichen Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden, werden risikogewichtet. Über die entsprechenden Schwellenwerte gibt Kapitel 5 «Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel» Auskunft.

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %		Behandl. im Eigenmittel- ausweis	
				Kapital 31.12.2017	Stimmen 31.12.2017		
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital	5 000	100.0	100.0	vollkonsolidiert
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital	2 000	100.0	100.0	vollkonsolidiert
Gewerbe Finanz Luzern AG	Luzern	Immobilien-gesellschaft	Aktienkapital	1 000	100.0	100.0	vollkonsolidiert
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital	4 500	33.3	33.3	Gewichtung
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken ¹⁾							
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	Aktienkapital	1 625 000 ²⁾	4.3	4.3	Gewichtung
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital	25 000	2.7	2.7	Gewichtung

¹⁾ mit Beteiligungsquote ≥ 2 % und Kapitalanteil LUKB ≥ 0.5 Millionen Franken

²⁾ davon einbezahlt 20 % bzw. 325 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

5. Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Werte in Millionen Franken	Nach Über- gangsbestim- mungen		Nach Über- gangsbestim- mungen		Referenzen ¹⁾
	31.12.2017	31.12.2019	31.12.2016	31.12.2019	
Hartes Kernkapital (CET1)					
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	263.5	263.5	263.5	263.5	B
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653.2	653.2	665.2	665.2	C
Gewinnreserve	1 564.9	1 564.9	1 468.2	1 468.2	C
Kapitalreserve	96.8	96.8	96.1	96.1	C
Total hartes Kernkapital, vor Anpassungen	2 578.4	2 578.4	2 492.9	2 492.9	
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals					
Eigene Kapitalanteile Bilanz	- 9.7	- 9.7	- 11.1	- 11.1	D
Summe der CET1-Anpassungen	- 9.7	- 9.7	- 11.1	- 11.1	
Total hartes Kernkapital (net CET1)	2 568.7	2 568.7	2 481.9	2 481.9	
Zusätzliches Kernkapital (net AT1)					
Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	260.0	260.0	260.0	260.0	A
Summe des zusätzlichen Kernkapitals	260.0	260.0	260.0	260.0	
Total Kernkapital (net Tier 1)	2 828.7	2 828.7	2 741.9	2 741.9	
Ergänzungskapital (net Tier 2)					
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	87.5	35.0	105.0	35.0	A
Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	0.2	0.2	0.7	0.7	
Total Ergänzungskapital (net Tier 2)	87.7	35.2	105.7	35.7	
Regulatorisches Kapital (net Tier 1 und net Tier 2)	2 916.4	2 863.9	2 847.5	2 777.5	
Summe der risikogewichteten Positionen (Kapitel 7)	17 577.9	17 577.9	16 623.9	16 623.9	
Mindesteigenmittelbedarf (8 % der risikogewichteten Positionen)	1 406.2	1 406.2	1 329.9	1 329.9	

Fortsetzung Tabelle auf Seite 7

Werte in % der risikogewichteten Positionen	Nach Übergangsbestimmungen		Nach Übergangsbestimmungen		Referenzen ¹⁾
	31.12.2017	31.12.2019	31.12.2016	31.12.2019	
Kapitalquoten					
CET1-Quote (hartes Kernkapital)	14.61	14.61	14.93	14.93	
Tier 1-Quote (Kernkapital)	16.09	16.09	16.49	16.49	
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Gesamtkapitalquote)	16.59	16.29	17.13	16.71	
CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer)	6.62	7.87	5.99	7.87	
davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards	1.25	2.50	0.63	2.50	
davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards	0.87	0.87 ²⁾	0.87	0.87 ²⁾	
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	13.09	13.09	13.63	13.63	
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer	8.67	8.67	8.67	8.67	
Verfügbares CET1	12.39	12.39	12.93	12.93	
Tier 1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer	10.47	10.47	10.47	10.47	
Verfügbares Tier 1	14.19	14.19	14.73	14.73	
Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer	12.87	12.87	12.87	12.87	
Verfügbares regulatorisches Kapital (Gesamtkapitalquote)	16.59	16.29	17.13	16.71	

Werte in Millionen Franken

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	Betrag ³⁾ Schwellenwert		Betrag ³⁾ Schwellenwert	
	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	18.3	256.9 ⁴⁾	32.3
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	2.2	256.9 ⁵⁾	2.5	248.2 ⁵⁾
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in Tier 2	Betrag		Betrag	
Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	0.2		0.7	
Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	196.9 ⁶⁾		185.6 ⁶⁾	

¹⁾ Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 4 «Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung».

Die Referenzen A und B werden in Kapitel 15 «Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente» detailliert erläutert.

²⁾ Annahme (letzter verfügbarer Beschluss des Bundesrates)

³⁾ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung.

⁴⁾ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV

⁵⁾ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV

⁶⁾ Obergrenze nach FINMA-Rundschreiben 2013/01, Rz 95

6. Risikomanagement

6.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement geniesst einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen bei Banken» (Corporate Governance – Banken).

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität» geforderten qualitativen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im LUKB-Geschäftsbericht 2017, Teil Corporate Governance, Kapitel «Interne Organisation»). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risiko-

ausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision und die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion.

Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentrale, von den Geschäftsprozessen unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise an die Konzernleitung und an den RA-VR mittels eines umfassenden Risikoreports sowie eines Kurzreports an den Verwaltungsrat. Die Risiko-Funktion berichtet über alle Risikokategorien. Zu jedem Risikobereich wird eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten vorgenommen.

Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten

unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsmässigen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen (Lines of Defence):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

6.2 Umgang mit den Risiken

6.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlementrisiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die Ratings (bei kommerziellen Kunden und Banken) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen mit einem Kreditvolumen von mindestens 50 000 Franken werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dabei werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risikoausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Wohnliegenschaften > 80 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % - 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparteirisiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkredere- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen werden. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomizil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems.

6.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist.

Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom RA-VR verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung von Aktiven und Passiven, aus Bilanzstrukturveränderungen sowie Veränderungen der Zinskurve entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch das Leistungszentrum Finanzen die Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, die Modified Duration der Aktiven und Passiven, die Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie die Beanspruchung der entsprechenden Limiten ermittelt und von der Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Kapitel 14 «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» in diesem Bericht zeigt die Entwicklung der Sensitivitätskennzahl des Bankenbuchs.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten, Risikospreddlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils

kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe LUKB-Geschäftsbericht 2017, Teil Finanzbericht, Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kurschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in der Organisationseinheit Trading & Treasury Services, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumenlimiten gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen und Zinsen) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit Haltedauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	31.12.2016
Value at Risk Gesamthandel	0.56	0.46
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.58	0.31
Value at Risk Wertschriftenhandel	0.20	0.45

6.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden, in Ergänzung zur Risiko-Subpolitik ALM, interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Das Leistungszentrum Finanzen ermittelt die Ausnützung der vom Verwaltungsrat

vorgegebenen Limite zur Liquiditäts-Risikotoleranz und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium und das ALCO. Quartalsweise werden weitere Parameter zur Liquiditätssteuerung (Selbstfinanzierungsquote, Risikokonzentrations-Kenngrössen, Refinanzierungssituation, Einflussgrössen der Liquidity Coverage Ratio) an die genannten Gremien rapportiert. Die Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risikoausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit dem Leistungszentrum Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Es besteht ein Notfallplan.

Liquidity Coverage Ratio

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen betreffend Liquidity Coverage Ratio (siehe Kapitel 17) werden deutlich übertroffen.

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten gesteuert.

6.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Anschliessend werden stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Avaloq-Bankensystem wurde auch 2017 weiterentwickelt. Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

6.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

6.2.6 Strategierisiken

Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden:

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie, deren Resultate im Strategie-Cockpit festgehalten werden, und durch eine rollende Planung überwacht. Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben.

6.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und gemessen. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente sind dabei:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat
- eine offene interne und externe Kommunikation

6.2.8 Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dabei führen operative Ereignisse zu einem zusätzlichen Liquiditätsabfluss infolge Vertrauensverlust der Bankkunden.

Die Resultate des Stresstesting werden jährlich an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat rapportiert.

7. Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

Werte in Millionen Franken	RWA	RWA	Mindest- eigenmittel
	31.12.2017	30.06.2017	31.12.2017
Kreditrisiko (ohne CCR - Gegenpartekreditrisiko) ¹⁾	15 944.0	15 701.1	1 275.5
davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	15 944.0	15 701.1	1 275.5
Gegenpartekreditrisiko	450.7	526.2	36.1
davon CVA ²⁾	450.7	526.2	36.1
Marktrisiko	338.9	269.5	27.1
davon mit Standardansatz bestimmt	338.9	269.5	27.1
Operationelles Risiko	838.8	825.0	67.1
davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	838.8	825.0	67.1
Anpassung für die Untergrenze (Floor)	5.4	0.0	0.4
Total	17 577.9	17 321.8	1 406.2

¹⁾ inkl. nicht-gegenparteibezogene Risiken

²⁾ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

CVA = Credit Valuation Adjustment

Der Anstieg der risikogewichteten Positionen für das Kreditrisiko gegenüber der Vorperiode ist durch das Aktivenwachstum in der Bilanz begründet. Der höhere Eigenmittelbedarf für das Marktrisiko ist eine Folge von leicht höheren Volumen an Derivaten auf Edelmetalle und Aktien.

8. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Werte in Millionen Franken	Buchwerte auf Stufe des Konso- lidierungskreises	Unter Kreditrisiko- vorschriften	Buchwerte		Ohne Eigenmittel- anforderungen oder mittels Kapitalabzug
			Unter Gegen- partekreditrisiko- vorschriften	Unter Marktrisiko- vorschriften	
Aktiven					
Flüssige Mittel	3 944.1	3 944.1	0.0	12.6	0.0
Forderungen gegenüber Banken	397.9	397.9	0.0	196.2	0.0
Forderungen gegenüber Kunden	3 600.7	3 600.7	0.0	483.5	0.0
Hypothekarforderungen	24 557.1	24 557.1	0.0	117.1	0.0
Handelsgeschäft	31.2	0.0	0.0	29.9	0.0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer					
Finanzinstrumente	451.3	451.3	451.3	19.8	0.0
Finanzanlagen	2 609.9	2 609.9	0.0	298.1	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65.6	65.6	0.0	2.6	0.0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22.5	20.4	0.0	0.0	2.2
Sachanlagen	193.7	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Aktiven	7.5	7.5	0.0	3.2	0.0
Total Aktiven	35 881.6	35 654.6	451.3	1 162.9	2.2
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 156.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	850.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 987.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer					
Finanzinstrumente	418.3	418.3	418.3	0.0	0.0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit					
Fair-Value-Bewertung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kassenobligationen	31.7	0.0	0.0	0.0	0.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 523.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	146.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Passiven	56.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen	41.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Verpflichtungen	33 211.2	418.3	418.3	0.0	0.0

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente unterliegen sowohl den Kreditrisiko-, den Gegenpartekreditrisiko- und den Marktrisikovorschriften. Sämtliche Aktiven (mit Ausnahme des Handelsgeschäftes) unterliegen sowohl den Kreditrisiko- wie auch den Marktrisikovorschriften.

9. Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

Werte in Millionen Franken	Total	Positionen unter den:		
		Kreditrisiko- vorschriften	Gegenparteikredit- risikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	35 881.6	35 654.6	451.3	1 162.9
Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	33 211.2	418.3	418.3	0.0
Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	2 670.3	35 236.3	33.1	1 162.9
Ausserbilanzpositionen	1 548.4	868.3	0.0	0.0
Nettoeffekt aus risikomindernden Massnahmen im umfassenden Ansatz (Berücksichtigung der Sicherheiten)	0.0	- 683.6	0.0	0.0

Ausser den in ihre Kreditäquivalente umzurechnenden Ausserbilanzpositionen gibt es keine Differenzen zwischen den Buchwerten gemäss Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Werten. Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der Werte pro Kategorie höher sein als der Totalwert.

9.1 Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtobligo von über 30 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
- ungenügende Ertragslage/Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmäßige, aber anstehende Nachfolge
- sonstige Gründe (Strafuntersuchungsverfahren/Strafanzeige gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer)

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräußerungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit mit einzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierung (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), die diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)

- Forderungen gegenüber Schuldern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

Eine bestehende Wertberichtigung/Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleiher amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

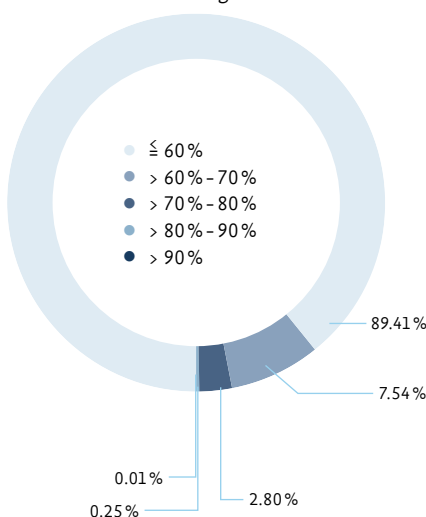
Für Länderrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Basis bilden die Länderratings, wobei ab Rating «D» «durchschnittliches Risiko» abgestufte Risikosätze zur Ermittlung der Wertkorrektur angewendet werden. Länderrisiken werden im Unterschied zu Einzel- und pauschalierten Wertberichtigungen/Rückstellungen als latente Risiken behandelt.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist im LUKB-Geschäftsbericht 2017, Teil Finanzbericht, Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

9.2 Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe LUKB-Geschäftsbericht 2017, Teil Finanzbericht, Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen/überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

Belastungshöhe 31.12.2017 Wohnbauhypotheken in Prozent des Belehnungswertes



9.2.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

9.2.2 Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

9.3 Weitere Erläuterungen

Sämtliche im Handelsbestand bilanzierte Schuld- und Beteiligungstitel sind kotiert und deren Bewertung entspricht dem letzten verfügbaren Preis an der entsprechenden Börse. Die Schuldtitel in den Finanzanlagen (bewertet nach Accrual- oder Niederstwert-Prinzip) sind ebenfalls alle kotiert. Die entsprechenden Börsenkurse werden auf Indizien von erhöhten Ausfallrisiken geprüft und je nach Rating und Renditedifferenzen zu den entsprechenden Swap-Sätzen enger überwacht bzw. wertberichtigt. Die nach dem Niederstwert-Prinzip bilanzierten Beteiligungen und Sachanlagen werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft (bei Beteiligungen dienen die letzten verfügbaren Abschlussunterlagen als Basis für den Impairment-Test, während bei den Sachanlagen eine eigene Verkehrswertschätzung als Vergleichsbasis herangezogen wird). Bei nicht kotierten derivativen Finanzinstrumenten dienen entsprechend anerkannte Modelle, basierend auf an den Märkten feststellbaren Preisen, als Bewertungsbasis. Für erhöhte nicht besicherte Ausfallrisiken werden Wertkorrekturen gebildet.

10. Kreditrisiko

10.1 Allgemeine Informationen

Die Bewirtschaftung des Kreditrisikos ist im vorangehenden Kapitel 6.2.1 beschrieben.

10.2 Kreditqualität der Aktiven

Werte in Millionen Franken	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	231.1	28 466.1	141.4	28 555.7
Schuldtitel	0.0	2 395.8	0.0	2 395.8
Ausserbilanzpositionen	0.9	1 754.3	0.0	1 755.2
Total	231.9	32 616.2	141.4	32 706.7

Bei den ausgefallenen Positionen handelt es sich um gefährdete Kredite und Non Performing Loans.

Die LUKB verwendet die in Kapitel 6 «Risikomanagement» dargestellte Ausfallsdefinition (gemäss den Kriterien zur speziellen Überwachung [Watch-List/Prüfung Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf] bzw. Überfälligkeit [Non Performing Loans]).

10.3 Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

10.3.1 Segmentierung der Kreditrisiken nach Branche

Werte in Millionen Franken	Zentralregierungen und Zentralbanken	Institutionen ¹⁾	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	Total
Bilanzpositionen								
Flüssige Mittel	3 849.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	94.8	3 944.1
Forderungen gegenüber Banken	0.0	0.0	397.9	0.0	0.0	0.0	0.0	397.9
Forderungen gegenüber Kunden	0.8	693.7	52.7	1 237.4	1 616.1	0.0	0.0	3 600.7
Hypothekarforderungen	0.0	17.0	0.0	1 048.8	23 491.3	0.0	0.0	24 557.1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0.0	0.0	422.3	21.7	7.3	0.0	0.0	451.3
Finanzanlagen	35.8	790.2	207.3	1 362.5	0.0	214.1	0.0	2 609.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	65.6	65.6
Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.4	0.0	20.4
Sonstige Aktiven	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.5	7.5
Total Bilanzpositionen	3 886.0	1 500.9	1 080.2	3 670.4	25 114.7	234.5	167.9	35 654.6
Ausserbilanzpositionen								
Eventualverpflichtungen	0.0	0.0	0.7	68.3	40.4	0.0	0.0	109.4
Unwiderrufliche Zusagen	0.0	18.5	18.7	265.8	191.1	0.0	0.0	494.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	55.5	0.0	0.0	0.0	55.5
Verpflichtungskredite	0.0	0.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3
Add-ons Derivate	0.0	0.0	166.2	29.2	11.4	0.0	0.0	206.9
Total Ausserbilanzpositionen	0.0	18.5	188.0	418.9	242.9	0.0	0.0	868.3
Total Berichtsperiode	3 886.0	1 519.5	1 268.1	4 089.3	25 357.6	234.5	167.9	36 522.9
Überfällige Forderungen	0.0	0.0	0.1	0.0	11.5	0.0	0.0	11.5
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	0.0	0.0	0.1	0.0	11.5	0.0	0.0	11.5
Gefährdete Forderungen	0.0	0.0	0.5	103.3	89.2	0.0	0.0	193.0
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	0.0	0.0	0.4	88.6	52.4	0.0	0.0	141.4
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

¹⁾ Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen

10.3.2 Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeit

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliert	Total
Bilanzpositionen								
Flüssige Mittel	3 944.1	-	-	-	-	-	-	3 944.1
Forderungen gegenüber Banken	357.9	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0	-	397.9
Forderungen gegenüber Kunden	17.0	250.6	984.2	537.1	1 207.2	604.6	-	3 600.7
Hypothekarforderungen	1.5	177.2	1 376.3	2 442.7	12 742.0	7 817.4	-	24 557.1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451.3	-	-	-	-	-	-	451.3
Finanzanlagen	278.8	0.0	38.0	296.0	1 043.5	953.7	0.0	2 609.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	52.5	0.0	6.2	6.8	0.1	0.0	0.0	65.6
Beteiligungen	20.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.4
Sonstige Aktiven	7.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.5
Total Bilanzpositionen	5 131.0	427.9	2 424.7	3 282.7	15 012.7	9 375.6	0.0	35 654.6
Ausserbilanzpositionen								
Eventualverpflichtungen	109.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	109.4
Unwiderrufliche Zusagen	30.6	0.0	54.3	111.1	266.7	31.5	0.0	494.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	55.5
Verpflichtungskredite	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3
Add-ons Derivate	0.0	0.0	89.9	51.1	27.3	38.5	0.0	206.9
Total Ausserbilanzpositionen	197.9	0.0	144.2	162.2	294.0	70.0	0.0	868.3
Total Berichtsperiode	5 328.8	427.9	2 568.9	3 444.9	15 306.7	9 445.7	0.0	36 522.9
Überfällige Forderungen	3.0	0.0	0.1	0.0	8.5	0.0	0.0	11.5
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	3.0	0.0	0.1	0.0	8.5	0.0	0.0	11.5
Gefährdete Forderungen	34.6	0.0	71.6	41.8	35.9	9.1	0.0	193.0
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	25.7	0.0	54.2	36.3	23.1	2.2	0.0	141.4
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

10.3.3 Segmentierung der Kreditrisiken nach aufsichtsrechtlichem Risikogewicht

Werte in Millionen Franken	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total
Bilanzpositionen								
Flüssige Mittel	3 944.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3 944.1
Forderungen gegenüber Banken	0.0	377.6	0.0	15.2	0.0	5.0	0.0	397.9
Forderungen gegenüber Kunden	579.6	57.3	395.3	646.5	224.9	1 694.1	3.0	3 600.7
Hypothekarforderungen	66.2	5.3	19 533.6	17.0	1 898.0	3 034.0	3.1	24 557.1
Positive Wiederbeschaffungswerte								
derivativer Finanzinstrumente	4.2	151.0	1.1	271.1	1.7	22.2	0.0	451.3
Finanzanlagen	78.6	1 548.9	0.0	347.8	0.0	572.2	62.4	2 609.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.6	59.9	0.5	2.5	0.1	2.0	0.0	65.6
Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5	18.9	20.4
Sonstige Aktiven	0.0	7.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.5
Total Bilanzpositionen	4 673.2	2 207.5	19 930.5	1 300.1	2 124.8	5 331.0	87.4	35 654.6
Ausserbilanzpositionen								
Eventualverpflichtungen	15.1	0.1	1.5	0.0	9.4	82.8	0.4	109.4
Unwiderrufliche Zusagen	15.8	18.3	100.1	18.7	45.5	295.8	0.0	494.1
Einzahlungs- und Nachschuss-								
verpflichtungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	55.5	0.0	55.5
Verpflichtungskredite	0.0	1.2	0.0	0.7	0.0	0.3	0.1	2.3
Add-ons Derivate	2.6	64.3	0.1	101.9	0.0	37.9	0.0	206.9
Total Ausserbilanzpositionen	33.6	83.9	101.8	121.3	54.9	472.3	0.6	868.3
Total Berichtsperiode	4 706.8	2 291.5	20 032.3	1 421.3	2 179.6	5 803.4	88.0	36 522.9
Überfällige Forderungen	1.3	0.0	0.0	0.0	1.1	8.3	0.8	11.5
davon überfällige nicht gefährdete								
Forderungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon seit über 90 Tagen überfällige								
nicht gefährdete Forderungen	1.3	0.0	0.0	0.0	1.1	8.3	0.8	11.5
Gefährdete Forderungen	5.0	0.0	17.4	0.0	18.8	147.6	4.2	193.0
Wertberichtigung auf den								
gefährdeten Positionen	3.2	0.0	5.7	0.0	15.3	117.0	0.3	141.4
Im Geschäftsjahr abgeschriebene								
Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

10.3.4 Segmentierung der Kreditrisiken nach Kreditrisikominderung

Werte in Millionen Franken	Gedeckt durch anerkannte finanzielle Sicherheiten	Gedeckt durch Garantien und Kreditderivate	Grundpfand- gedeckt	Übrige Kredit- engagements	Total
Bilanzpositionen					
Flüssige Mittel	3 944.1	0.0	0.0	0.0	3 944.1
Forderungen gegenüber Banken	0.0	176.8	0.0	221.1	397.9
Forderungen gegenüber Kunden	529.6	0.0	603.8	2 467.3	3 600.7
Hypothekarforderungen	0.0	0.0	24 557.1	0.0	24 557.1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4.2	129.3	1.7	316.1	451.3
Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	2 609.9	2 609.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.0	0.0	0.0	65.6	65.6
Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	20.4	20.4
Sonstige Aktiven	0.0	0.0	0.0	7.5	7.5
Total Bilanzpositionen	4 477.9	306.1	25 162.6	5 708.0	35 654.6
Ausserbilanzpositionen					
Eventualverpflichtungen	13.6	0.0	10.8	85.0	109.4
Unwiderrufliche Zusagen	14.6	0.0	134.6	345.0	494.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	55.5	55.5
Verpflichtungskredite	0.0	0.0	0.0	2.3	2.3
Add-ons Derivate	0.0	0.0	0.0	206.9	206.9
Total Ausserbilanzpositionen	28.2	0.0	145.3	694.7	868.3
Total Berichtsperiode	4 506.1	306.1	25 308.0	6 402.7	36 522.9
Überfällige Forderungen	1.3	0.0	8.1	2.1	11.5
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	1.3	0.0	8.1	2.1	11.5
Gefährdete Forderungen	4.9	0.0	56.7	131.4	193.0
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	3.2	0.0	11.4	126.8	141.4
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Die Definitionen von «überfällig» und «gefährdet» sowie die Methodik zur Identifikation der gefährdeten Forderungen sind in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben und entsprechen auch der aufsichtsrechtlichen Bezeichnung. Für Forderungen, welche a) einen Zahlungsverzug von über 90 Tagen aufweisen, b) bei denen der Schuldner in Liquidation ist oder c) mit Zinszugeständnissen unter den Refinanzierungskosten werden bis zu einem Forderungsbetrag von 100 000 Franken pauschalierte Wertberichtigungen gebildet. Für grössere Forderungen, deren Deckung vollständig werthaltig ist, werden keine Wertberichtigungen gebildet (dabei betragen diese per 31. Dezember 2017 11.1 Millionen Franken). Die LUKB wendet keine allgemeingültige Definition für restrukturierte Forderungen an. Merkmale für Restrukturierungen zur Vermeidung von Zahlungsausfällen sind spezielle Zinssätze (wobei Kredite mit Zinsen unter den Refinanzierungskosten als Non Performing Loans gelten), der Aufschub von Zins- und Amortisationszahlungen (Positionen mit Zins- und/oder Amortisationsausständen >90 Tage gelten ebenfalls als Non Performing Loans) oder ein Rangrücktritt.

10.4 Angaben zu Risikominderungstechniken

Die gegenseitige Aufrechnung von Forderungen und Verpflichtungen sowohl in der Bilanz und Ausserbilanz ist im LUKB-Geschäftsbericht 2017, Teil Finanzbericht, Kapitel 2.5.1 «Allgemeine Bewertungsgrundsätze» definiert. Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte brutto aus.

Werden Garantien oder Bürgschaften für Minderungen von Kreditrisiken entgegengenommen, sind die Garanten und Bürgen analog den Kreditnehmern zu prüfen und wo adäquat dem Ratingprozess zu unterziehen. Konzentrationsrisiken sind einerseits begrenzt durch Maximallimiten pro Kreditengagement, abhängig von der Deckung oder Art des Kreditnehmers. Zudem dürfen Sicherheiten pro Emittent nur bis maximal 14.5% der anrechenbaren Eigenmittel entgegengenommen werden.

10.5 Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Werte in Millionen Franken	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch Kreditderivate besicherte Positionen	Durch Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Ausleihungen ¹⁾	2 818.3	25 737.4	24 516.1	176.8	176.8	0.0	0.0
Schuldtitel	2 395.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserbilanzgeschäfte	954.5	800.7	458.6	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	6 168.7	26 538.1	24 974.7	176.8	176.8	0.0	0.0
davon ausgefallen	4.6	85.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

¹⁾ Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

10.6 Angaben zur Verwendung externer Ratings

Die Ratings der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) werden für die Gegenparteigruppe «Zentralregierungen und Zentralbanken» verwendet. Sonst werden keine externen Ratings für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen eingesetzt.

10.7 Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung

Werte in Millionen Franken	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
Flüssige Mittel	3 944.1	0.0	3 944.1	0.0	0.0	0.00 %
Zentralregierungen und Zentralbanken	36.1	0.0	36.1	0.0	0.0	0.00 %
Banken und Effektenhändler	1 112.1	208.0	691.3	148.7	343.2	40.86 %
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1 501.8	91.8	1 922.6	57.3	672.8	33.98 %
Unternehmen	3 803.5	796.4	3 602.1	407.4	3 023.6	75.41 %
Retail	25 022.5	659.0	24 574.0	221.3	11 435.5	46.12 %
Beteiligungstitel	234.5	0.0	234.5	0.0	275.1	117.33 %
Total	35 654.6	1 755.2	35 004.6	834.7	15 750.3	43.95 %

10.8 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung

Werte in Millionen Franken										Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
Positionskategorie/ Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	
Flüssige Mittel	3 944.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3 944.1
Zentralregierungen und Zentralbanken	36.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	36.0
Banken und Effektenhändler	0.0	0.0	726.6	0.0	567.4	0.0	5.3	0.6	0.0	1 299.9
Öffentlich-rechtliche Körper- schaften und multilaterale Entwicklungsbanken	43.1	0.0	587.2	0.0	852.8	0.0	37.0	0.0	0.0	1 520.2
Unternehmen	0.0	0.0	977.7	299.9	1.2	32.9	2 903.6	0.0	0.0	4 215.1
Retail	0.0	0.0	0.0	19 732.4	0.0	2 322.6	3 210.2	7.8	0.0	25 273.1
Beteiligungstitel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	153.2	81.3	0.0	234.5
Übrige Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	4 023.2	0.0	2 291.5	20 032.3	1 421.4	2 355.5	6 309.3	89.7	0.0	36 522.9
davon Grundpfandgesicherte Forderungen	0.0	0.0	0.0	20 032.3	0.0	747.4	3 202.8	0.0	0.0	23 982.5
davon überfällige Forderungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3	15.2	4.7	0.0	21.2

11. Gegenpartekreditrisiko

11.1 Allgemeine Angaben

Die Behandlung des Gegenpartekreditrisikos ist in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben. Die LUKB weist keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien und keine Kreditderivatpositionen aus. Der SA-CCR wird nicht eingesetzt. Aus diesem Grunde sind unter dem Gegenpartekreditrisiko lediglich die Bewertungsanpassung der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment - CVA) enthalten.

11.2 Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel

Werte in Millionen Franken		
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		
Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	450.7	36.1

EAD: Exposure at Default-Engagementhöhe bei Ausfall

11.3 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung

Werte in Millionen Franken										Total der Kreditrisiko- positionen
Positionskategorie/ Risikogewichtung	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere		
Zentralregierungen und Zentralbanken	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Banken und Effektenhändler	0.0	0.0	56.1	224.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	280.5
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	0.0	0.0	86.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	86.2
Unternehmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	60.3	0.0	0.0	0.0	60.3
Retail	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	23.7	0.0	0.0	0.0	23.7
Beteiligungstitel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übrige Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	0.0	0.0	142.4	224.3	0.0	84.0	0.0	0.0	0.0	450.7

11.4 Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

Werte in Millionen Franken	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei Securities Financing Transactions (SFTs) verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Verpflichtungen/ Forderungen gegenüber Banken	0.0	92.3	0.0	81.2	0.0	0.0
Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen (Schuldtitel)	0.0	0.0	0.0	15.7	0.0	0.0
Repogeschäfte (erhaltene Finanzanlagen)	0.0	0.0	0.0	0.0	815.2	0.0
Total	0.0	92.3	0.0	96.9	815.2	0.0

12. Marktrisiko

12.1 Allgemeine Angaben

Die Behandlung des Marktrisikos ist in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben.

12.2 Eigenmittelanforderungen

Werte in Millionen Franken	RWA
Outright-Produkte	-
Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	135.5
Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	100.6
Wechselkursrisiko	30.5
Rohstoffrisiko	51.8
Optionen	-
Delta-Plus-Verfahren	20.6
Total	338.9

13. Operationelle Risiken

13.1 Allgemeine Angaben

Die Behandlung des operationellen Risikos ist in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben.

14. Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Die Behandlung des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch ist in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben.

Angaben zum Vermögenseffekt bei einem Zinsänderungsschock:

	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Sensitivität	- 4.64 %	- 4.14 %	- 4.52 %	- 4.62 %	- 4.96 %

Barwertveränderung des Eigenkapitals bei einer parallelen Zinskurvenverschiebung von +/- 1.0 %. Per 31. Dezember 2017 führt eine parallele Erhöhung der Zinskurve um 1.0 % zu einer Verminderung des Barwerts des Eigenkapitals von 4.96 %.

15. Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	Aktienkapital	Nachrangige Tier 1-Anleihe
Emittent	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
ISIN-Nummer	CH001 169 3600	CH026 969 7659
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene
Titelart	Beteiligungstitel	hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
Anrechenbares Eigenkapital (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF
Nennwert	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
Ursprüngliches Ausgabedatum	12.03.2001	06.03.2015
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n.a.	n.a.
Durch Emittenten kündbar	nein	ja
Wählbarer Kündigungstermin/bedingte Kündigungstermine/Tilgungsbetrag	n.a.	erstmalig am 06.03.2020/ sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	danach jährlich per Zinstermin 06.03.
Coupons/Dividenden		
Fest/variabel	n.a.	fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre fix 2.25 % bis zum 06.03.2020 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre (Minimum 0.0 %) auf Basis Kapitalmarktsatz (Swap-Satz für eine Laufzeit von 5 Jahren) plus 2.25 % Risikoprämie
Nominalcoupon	n.a.	ja
Bestehen eines «Dividenden-Stopps»	nein	ja
Zinszahlung/Dividenden	Dividendenzahlung völlig diskretionär	Zinszahlung völlig diskretionär
Zinserhöhungsklausel oder anderer Tilgungsanreiz	n.a.	nein
Kumulativ oder nicht kumulativ	n.a.	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n.a.	Abschreibung, bis Trigger-Ratio (5.125 %) erfüllt ist Quote hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5.125 %, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Auslöser für die Abschreibung	n.a.	ganz
Ganz/teilweise	n.a.	dauerhaft
Dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	n.a.
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n.a.	n.a.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	im Nachgang zur Tier 2-Anleihe	nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten
Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein
Ohne Point of Non-Viability (PONV)-Klausel	n.a.	nein

Nachrangige Tier 1-Anleihe	Nachrangige Tier 2-Anleihe
Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
CH031 391 6329	CH001 448 7327
Schweizer Recht	Schweizer Recht
zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
zusätzliches Kernkapital (AT1)	nicht mehr anrechenbar
Stammhaus- und Konzernebene hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Stammhaus- und Konzernebene Schuldtitel (nachrangig)
130.0 Mio. CHF	87.5 Mio. CHF
130.0 Mio. CHF	175.0 Mio. CHF
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
08.03.2016	27.12.2011
unbegrenzt	27.12.2021
n.a.	27.12.2021
ja	nein
erstmals am 08.03.2021/sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon) danach jährlich per Zinstermin 08.03.	jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen möglich n.a.
fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre	fest
fix 2.25 % bis zum 08.03.2021 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre (Minimum 0.0 %) auf Basis Kapitalmarktsatz (Swap-Satz für eine Laufzeit von 5 Jahren) plus 2.25 % Risikoprämie	ja
ja	nein
Zinsenzahlung völlig diskretionär	Zinsenzahlung zwingend
nein	nein
nicht kumulativ	nicht kumulativ
nicht wandelbar, Forderungsverzicht	nicht wandelbar
Abschreibung, bis Trigger-Ratio (5.125 %) erfüllt ist	n.a.
Quote hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5.125 %, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	n.a.
ganz	n.a.
dauerhaft	n.a.
n.a.	n.a.
nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten	Im Falle der Liquidation oder des Konkurses können die Obligationen und Coupons erst berücksichtigt und bedient werden, wenn die Gläubiger der nichtnachrangigen Forderungen vollständig befriedigt sind. In einem Sanierungs- verfahren kann die Nachrangigkeit zu einem ganzen oder teilweisen Verlust der Forderungen unter den Obligationen und Coupons führen.
nein	ja
nein	ja

16. Leverage Ratio

16.1 Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Aktiven gemäss Rechnungslegung	35 881.6	34 854.9
Anpassungen in Bezug auf Derivate (Add-ons für alle Derivate)	206.9	196.2
Anpassungen in Bezug auf Übrige Ausserbilanzpositionen (nach Umrechnung in Kreditäquivalente)	1 381.0	1 046.8
Gesamtengagement für die Leverage Ratio	37 469.5	36 097.9

16.2 Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	35 430.3	34 327.9
Bilanzpositionen	35 430.3	34 327.9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451.3	527.0
Add-ons für alle Derivate	206.9	196.2
Engagements aus Derivaten	658.2	723.2
Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	8 744.3	5 995.1
Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	- 7 363.3	- 4 948.3
Übrige Ausserbilanzpositionen	1 381.0	1 046.8
Kernkapital (Tier 1)	2 828.7	2 741.9
Gesamtengagement für die Leverage Ratio	37 469.5	36 097.9
Leverage Ratio	7.55%	7.60%

Die gegenüber dem Vorjahr um 0.05% tiefere Leverage Ratio ist auf die höheren Bilanzpositionen (Wachstum der Bilanz) und übrigen Ausserbilanzpositionen zurückzuführen.

Die Differenzen zwischen der Bilanzsumme gemäss der Konzernbilanz (vor Gewinnverwendung) laut Rechnungslegungsvorschriften und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio sind wie folgt zu erklären:

- Anpassungen in Bezug auf Derivate: Es handelt sich um den Sicherheitszuschlag (Add-on) der entsprechenden derivativen Finanzinstrumente (Termingeschäfte).
- Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte: Es handelt sich um die mit einem Kreditumrechnungsfaktor von 10% in die Leverage Ratio einzubeziehenden Kreditzusagen, welche vorbehaltlos und ohne vorherige Ankündigung durch die Bank kündbar sind (diese müssen nicht als Eventualverbindlichkeiten bilanziert werden).

17. Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)

Werte in Millionen Franken	Ungewichtete Werte 4. Quartal 2017	Gewichtete Werte 4. Quartal 2017	Ungewichtete Werte 3. Quartal 2017	Gewichtete Werte 3. Quartal 2017
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	-	4 551	-	4 958
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)	-	4 551	-	4 958
Einlagen von Privatkunden	13 585	1 150	13 591	1 158
davon stabile Einlagen	5 897	295	5 898	295
davon weniger stabile Einlagen	7 687	855	7 693	863
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	8 418	2 741	8 481	2 762
davon operative Einlagen	821	174	795	199
davon nicht-operative Einlagen	7 597	2 567	7 685	2 563
davon unbesicherte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps	-	0	-	0
Weitere Mittelabflüsse	1 574	346	1 396	324
davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	233	149	226	139
davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	0	0	6	6
davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 341	197	1 164	179
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	0	2	0	3
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	11 829	122	11 759	113
B. Mittelabflüsse	-	4 361	-	4 360
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)	0	0	0	0
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1 410	888	1 157	714
Sonstige Mittelzuflüsse	97	97	129	129
C. Mittelzuflüsse	-	985	-	843
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA; Lit. A)	-	4 551	-	4 958
Total des Nettomittelabflusses (Lit. B ./ Lit. C)	-	3 376	-	3 517
Quote für kurzfristige Liquidität LCR	-	134.81%	-	140.98%

Die Veränderungen der LCR-Quote sind primär durch Veränderungen der unbesicherten, von Geschäftskunden bereitgestellten Finanzierungsmittel getrieben. Der grösste Einfluss geht dabei von Gegenparteien der Finanzbranche und Banken aus.

Die Beschreibung des Risikomanagementprozesses bezüglich Liquidität erfolgt in Kapitel 6 «Risikomanagement».

Die dargestellten Zahlen sind als einfacher Durchschnitt der monatlich berechneten LCR-Werte ermittelt.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die dargestellte LCR-Kennzahl sind die nicht-operativen Finanzmittel von Geschäftskunden aus der Finanzbranche, welche vollumfänglich als Abflüsse eingerechnet werden müssen. Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven bestehen zu rund 80 bis 90 % aus solchen des Level 1, die zu 100 % anrechenbar sind. Konzentrationen von Passiven werden mittels Höchstgrenzen für die Gelder einzelner Schuldner bzw. wirtschaftliche Einheiten vermieden. Der Liquiditätsbedarf aus möglichen Bar-Sicherheitsanforderungen für derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Credit Support Annexes mit anderen Gegenparteien ist mit dem höchsten Abfluss innerhalb 30 Tagen der letzten 24 Monate berücksichtigt. Aufgrund der unbedeutenden Anteile an Fremdwährungen ist für die LUKB neben der ausgewiesenen Kennzahl für alle Währungen lediglich noch die LCR-Kennzahl in Schweizer Franken relevant.



Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Telefon +41 844 822 811

info@lukb.ch

lukb.ch